

# Fachtag Fachkräfteeinwanderung

Panel I: Fachkräfteeinwanderung aus EU-und Drittstaaten | Rechtliche Rahmenbedingungen



# Ziel des Fachkräfteeinwanderungsgesetz FKEG

- Gezielte und gesteuerte Zuwanderung von Fachkräften orientiert an den Erfordernissen der Wirtschaft
- Vereinfachung der Migration durch klare und transparente Regeln der Zuwanderung zu Arbeits- und Ausbildungszwecken aus Drittstaaten nach Deutschland
- Gleichstellung von akademischen und beruflichen Qualifikationen als zentraler Punkt bei der Neuausrichtung der Erwerbsmigration in allen Branchen
- Beschleunigung der Anerkennung ausländischer Abschlüsse



## Ziel des Fachkräfteeinwanderungsgesetz FKEG

- Verstärkte Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Ausland
- Effiziente und transparente Verwaltungsverfahren



# Öffnung des Arbeitsmarktes für Fachkräftezuwanderung

- Neustrukturierung der Normen zur Ausbildungs- und Erwerbsmigration
- Einführung eines einheitlichen Fachkräftebegriffs:
   Drittstaatsangehörige mit deutschem oder <u>anerkanntem /</u> <u>gleichwertigen</u> ausländischem Hochschul- oder
   Berufsausbildungsabschluss
- Beschränkung auf die Engpassberufe entfällt: Abschaffung der Positivliste
- Wegfall der Bindung an konkrete Qualifikation: Ausübung jeder qualifizierten Tätigkeit möglich, zu der die Qualifikation befähigt
  - Fachkräfte mit Berufsausbildung sollen nicht in den Helferbereich zuwandern
  - Fachkräfte mit Hochschulabschluss soll auch in nicht-akademischen Berufen einwandern können



# Öffnung des Arbeitsmarktes für Fachkräftezuwanderung

 Vorrangprüfung entfällt, kann aber bei Veränderungen des Arbeitsmarkts wieder eingeführt werden (bei Vorliegen eines Arbeitsvertrags und einer anerkannten Qualifikation)



# Neuregelungen im FKEG

- Zugang zu Erwerbstätigkeit: Erwerbstätigkeit soll künftig grundsätzlich immer erlaubt sein, es sei denn, sie ist im Einzelfall per Gesetz verboten.
  - Der Begriff "Erwerbstätigkeit" umfasst die nichtselbstständige Beschäftigung und die selbstständige Tätigkeit.
- Meldepflicht des Betriebs bei Arbeitsaufgabe innerhalb von vier Wochen mitteilen.



# Neuregelungen im FKEG

- Regelerteilungsvoraussetzung "Sicherung des Lebensunterhaltes" für einzelne Aufenthaltstitel als:
  - Regelfall: Sicherung des Lebensunterhalts anhand SGB II-Berechnung als Regelerteilungsvoraussetzung (Derzeit: 432 € zzgl. Kosten der Unterkunft)
  - Ausnahme 1: <u>BaföG-Satz</u> bei Studium (wie bisher) sowie Berufsausbildung, Schulbesuchen, Praktikum-EU (neu) Derzeit: <u>853 EUR</u> wenn KV und PV vorhanden.
  - Ausnahme 2: <u>BaföG-Satz zzgl. 10 %</u> bei Aufenthaltserlaubnisse zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen, Teilnahme an Sprachkursen (die nicht der Studienvorbereitung dienen) sowie Suche eines Ausbildungs- und Studienplatzes Derzeit: 853 EUR (wenn KV und PV vorhanden) + 10 % = 938,30 EUR.



# Einreise zur Suche von Ausbildung und Arbeit

- Einreise zum Zwecke der Arbeitssuche nun für alle Fachkräfte bis zu 6
   Monaten
  - Anerkennung des Berufs-/Hochschulabschlusses bzw. Feststellung der Gleichwertigkeit
  - Entsprechende Deutschkenntnisse für die Ausübung des Berufs (regelmäßig mind. B1), Lebensunterhaltssicherung zwingend vorausgesetzt
  - > Probearbeit für 10 Wochenstunden während der Arbeitsuche erlaubt
  - BMAS kann Berufsgruppen bestimmen, die keine Aufenthaltserlaubnis für diesen Zweck erhalten
- Einreise zur Suche eines Ausbildungsplatzes bis zu 6 Monaten
  - > Altersgrenze 25 Jahre
  - Schulabschluss einer deutschen Auslandsschule oder Schulabschluss mit Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland oder dem Land, in dem der Schulabschluss erworben wurde
  - Sprachkenntnisse B2, Lebensunterhaltssicherung zwingend vorausgesetzt



#### Maßnahmen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

- ➤ Keine "kann"-, sondern "soll"-Regelung.
- Voraussetzung sind nun regelmäßig A2 Sprachkenntnisse. Niedrigere Kenntnisse ggfs. dann, wenn Spracherwerb Teil der Qualifizierungsmaßnahme
- > Erteilung bis zu 18 Monate mit Verlängerungsoption um 6 bis max. 24 Monate
- Beschäftigung im Zusammenhang mit der späteren Tätigkeit uneingeschränkt möglich, wenn Beschäftigungsangebot und ZAV-Zustimmung vorliegt bzw. letztere entbehrlich ist
- Von der Berufsqualifikation losgelöste Beschäftigung im Umfang von max. 10 Wochenstunden gesetzlich erlaubt
- Bei Beschäftigung während des Anerkennungsverfahrens Wegfall des Erfordernisses eines "engen" Zusammenhangs mit der späteren Tätigkeit.



#### Maßnahmen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

- Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für 2 Jahre und parallele Beschäftigung als FK möglich, wenn die zuständige Stelle als Ergebnis des Anerkennungsverfahrens festgestellt hat, dass schwerpunktmäßig Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in der betrieblichen Praxis fehlen, gleichzeitig aber die Befähigung zu einer vergleichbaren beruflichen Tätigkeit wie bei entsprechenden inländischen Berufsausbildung gegeben ist (teilweise Gleichwertigkeit).
- mindestens A2-Kenntnisse
- Sicherstellung, dass die vorhandenen beruflichen. Qualifikationen einen ausreichenden Teil eines inländischen Referenzberufs abdecken sowie eine arbeitsvertragliche Zusicherung des Arbeitsgebers, den Ausgleich der Defizite innerhalb von 2 Jahren zu ermöglichen (z.B. Weiterbildungsplan).
- Beschäftigung im Zusammenhang mit der späteren Tätigkeit uneingeschränkt möglich



#### Maßnahmen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

- ➤ Bei Vermittlungsabsprachen zwischen der Bundesagentur für Arbeit und der Arbeitsverwaltung der HKL im Gesundheits- und Pflegebereich (Triple Win) sowie sonstige ausgewählte Berufe (z. B. im Bereich des Handwerks) kann AE erteilt werden
- Verlängerungsoptionen um ein Jahr, auf bis zu drei Jahre bei betrieblichen Anpassungsmaßnahmen.
- Beschäftigung im Zusammenhang mit der späteren Tätigkeit uneingeschränkt möglich

#### Generell für die Aufenthaltserlaubnis zur Anerkennung gilt:

Zweckwechsel nach Ablauf der AE möglich, aber nur für Berufsausbildung (§ 16a), Studium (§ 16b), Fachkraft mit Berufsausbildung (§ 18a), Fachkraft mit akademischer Ausbildung (§ 18b), für bes. Beschäftigungen (Au Pair, Freiwilligendienst, § 19c) oder zur Arbeitsplatzsuche nach Anerkennung (§ 20).



#### Einreise zum Besuch eines Deutschkurses

- Rechtslage weitgehend unverändert geblieben
- Es muss es sich um ein Intensivsprachkurs (mind. 16 Wochenstunden) handeln
- Lebensunterhalt während des Sprachkurses und ggf. Kosten des Sprachkurses müssen gesichert sein (neu BaföG-Satz zzgl. 10 %)



# Fachkräfteeinwanderung

**Fachkräfteeinwanderung** orientiert sich an den Bedürfnissen der Wirtschaft unter Berücksichtigung der Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt (vgl. Fachkräftestrategie der Bundesregierung 2018)

#### Neu:

Strukturierung der bisherigen Regelungen und Definition "Fachkraft":

- Fachkraft mit Berufsausbildung: Eine Person, die eine inländische qualifizierte Berufsausbildung oder eine, mit einer inländischen qualifizierten Berufsausbildung gleichwertige ausländische Berufsqualifikation besitzt. Achtung: keine Positivliste mehr
- Fachkraft mit akademischer Ausbildung: Eine Person, die einen mit deutschen, einen anerkannten ausländischen oder einen, mit einem deutschen Hochschulabschluss vergleichbaren ausländischen Hochschulabschluss besitzt. Achtung: Berufsausübung auch in adäquaten Ausbildungsberufen möglich

Alle Aufenthaltstitel werden in der Regel für 4 Jahre erteilt.



# Fachkräfteeinwanderung

#### Voraussetzung sind:

- Konkretes Arbeitsplatzangebot
- > ZAV Zustimmung und Berufsausübungserlaubnis, falls erforderlich
- Feststellung der Gleichwertigkeit des Berufs- oder Hochschulabschlusses, falls erforderlich
- ab dem 45. Lebensjahr mit Mindestverdienst (mindestens 55 Prozent der jährlichen Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung entspricht), für 2020: 45.540,00 € Jahresverdienst (brutto)



## Fachkräfte mit ausgeprägten berufspraktischen Kenntnissen

- Auch ohne formale Qualifikation
- Nur für IT-Berufe
- Nur möglich, wenn:
  - Innerhalb der letzten 7 Jahre eine mindestens 3-jährige Berufserfahrung auf dem Niveau einer akademischen Fachkraft erworben wurde
  - Die Höhe des Gehalts mindestens 60 % der jährlichen Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung beträgt- (z.Zt. = 4.140 EUR /West und 3.870 EUR/Ost)
  - Ausreichende Sprachkenntnisse (B1) vorliegen (in begründeten Einzelfällen kann darauf verzichtet werden)



## Beschleunigtes Fachkräfteverfahren

#### Zentrale Regelungen:

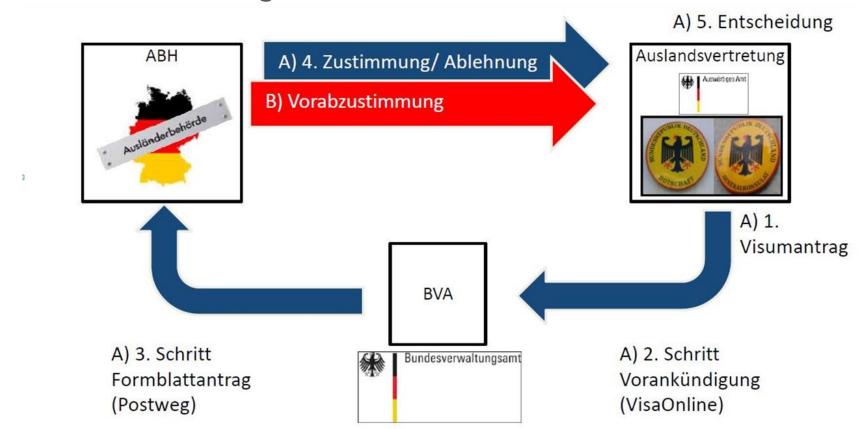
- Arbeitgeber können bei der zuständigen Ausländerbehörde (ABH) in Vollmacht der Zuwandernden ein beschleunigtes Verfahren förmlich beantragen.
- Hierzu schließen Arbeitgeber und ABH eine Vereinbarung
- Die ABH berät die Arbeitgeber.
- Es ist Aufgabe der ABH, ein Anerkennungsverfahren bei der zuständigen Stelle einzuleiten und dies, auch gegenüber der Auslandsvertretung, zu unterstützen.
- Die zuständige Stelle entscheidet innerhalb von zwei Monaten über die Gleichwertigkeit. Die Frist beginnt mit Eingang der vollständigen Unterlagen und kann einmal "angemessen" verlängert werden, wenn die Besonderheiten des Einzelfalls dies gebieten. Die Fristverlängerung ist zu begründen.



## Beschleunigtes Fachkräfteverfahren

#### Zentrale Regelungen:

Abschluss des Verfahrens mit der Ausstellung einer sog. Vorabzustimmung





## Beschleunigtes Fachkräfteverfahren

#### Zentrale Regelungen:

- > Kosten für das beschleunigte Verfahren: 411,00 EUR.
- Die dt. Auslandsvertretung vergibt innerhalb von 3 Wochen einen Termin zur Antragstellung ab Vorlage der Vorabzustimmung durch die Fachkraft.
- ➤ Die Verbescheidung soll ebenfalls innerhalb von 3 Wochen ab Stellung des vollständigen Antrags erfolgen.

derprogramm "Integration durch Qualifizierung (IQ)

#### Umsetzung des beschleunigten Verfahrens in Bayern

Die Beratung zur Anerkennung der Qualifikation kann vor einleiten des beschleunigten Verfahrens von den Anerkennungsberatungen des IQ-Netzwerkes bzw. von den Anerkennungsberatungsstellen des bfz übernommen werden.

IQ berät sowohl AG als auch Fachkraft, stellt die notwendigen Unterlagen mit diesen zusammen und bereitet den Antrag vor.

Nach Erhalt des Bescheides, berät die IQ-Qualifizierungsberatung zu den Möglichkeiten der Anpassungsqualifizierung und erstellt den Qualifizierungsplan zur Beantragung des Visums nach § 16 d AufthG





#### Qualifizierungsplan

- Der Qualifizierungsplan ist ein Dokument, das im Rahmen der Beantragung eines Einreisevisums nach § 16 d AufenthG vorgelegt werden muss.
- Darin soll festgehalten werden, wann, wo und wie die von der zuständigen Anerkennungsstelle festgestellten Unterschiede ausgeglichen werden.
- Da es keine formalisierten Vorlagen gibt, können Umfang und Gestaltung des Qualifizierungsplans je nach
  - → Beruf (reglementiert; nicht-reglementiert) und
  - → Angebotslage auf dem Bildungsmarkt (ein Regelangebot ist vorhanden bzw. nicht vorhanden)

variieren.



#### **Reglementierte Berufe**

- die zuständige Anerkennungsstelle muss in einem Bescheid mit Auflagen genaue Angaben zu den möglichen Ausgleichsmöglichkeiten machen.
  - → Umfang und Inhalte eines möglichen Anpassungslehrgangs müssen definiert sein
  - → die Einrichtung(en), an denen ein solcher durchgeführt werden kann, müssen genannt werden.
- Ein Qualifizierungsplan kann hier beispielsweise ein einfaches Bestätigungsschreiben einer anerkannten Berufsfachschule sein, in dem diese bestätigt, dass die antragsstellende Person dort den entsprechenden Anpassungslehrgang absolvieren kann und in welchem Zeitraum das voraussichtlich passieren wird.





#### **Beispiel 2 - Physiotherapeutin**

Bescheid mit Auflagen

430 Stunden Theoretisch-praktischer Unterricht

520 Stunden praktische Ausbildung

Bildungsträger f. passende Maßnahme

#### Die Antragstellerin hat nun folgende Möglichkeiten:

1. Ausgleich der festgestellten wesentlichen Unterschiede durch einen Anpassungslehrgang nach § 21b Abs. 2 PhysTh-APrV

Ein Anpassungslehrgang besteht aus theoretischem und praktischem Unterricht, einer praktischen Ausbildung mit theoretischer Unterweisung oder beidem an einer Berufsfachschule für Physiotherapie und schließt mit einer Prüfung über den Inhalt des Anpassungslehrgangs ab.

Der Lehrgang muss folgende Inhalte haben:

- Mindestens 430 Stunden theoretischer und praktischer Unterricht mit folgenden Inhal
  - o Berufs-, Gesetzes- und Staatskunde (ca. 40 Stunden),
  - Anatomie und spezielle Krankheitslehre (ca. 100 Stunden),
  - o Physiotherapeutische Befund- und Untersuchungstechniken (ca. 40 Stunden)
  - Krankengymnastische Behandlungstechniken (ca. 150 Stunden) und
  - o Massagetherapie (100 Stunden)
- Zusätzlich mindestens 520 Stunden praktische Ausbildung mit theoretischer Unterweisung in den Bereichen:
  - Chirurgie / Orthopädie (ca. 200 Stunden).
  - o Pädiatrie (ca. 160 Stunden),
  - o Psychiatrie (ca. 80 Stunden)

o Gynäkologie (ca. 80 Stunden)

Wegen der Durchführung und dem genauen Umfang des Anpassungslehrgangs kann sich die Antragstellerin mit einer Berufsfachschule ihrer Wahl, die sich bereit erklärt, diese Maßnahme zu begleiten, in Verbindung setzen.

Eine Kontaktliste mit den Berufsfachschulen für Physiotherapie in Bayern liegt diesem Bescheid bei. Bitte nehmen Sie zur Absprache eines Termins vorher telefonischen Kontakt auf.





Förderprogramm "Integration durch Qualifizierung (IQ)"

## net

#### **Beispiel 2 – Physiotherapeutin**

Qualifizierungsplan







#### Nicht reglementierte Berufe

- Im Gegensatz zu reglementierten Berufen, werden bei nicht reglementierten Berufen meist keine konkreten Angaben zu Umfang und Inhalten einer möglichen Ausgleichsmaßnahme gemacht bzw. sind die zuständigen Anerkennungsstellen nicht dazu verpflichtet.
- Hier müssen die festgestellten Unterschiede in eine geeignete Maßnahme "übersetzt" werden.
- Eine entsprechende Maßnahme kann sowohl Anteile umfassen, die innerhalb eines Betriebs absolviert werden als auch Anteile, die im Rahmen von Kursen in Form von theoretisch-praktischem Unterricht absolviert werden.
- Ein Qualifizierungsplan muss in diesen Fällen entsprechend differenziert sein, um die ggf. gegebenen unterschiedlichen Lernorte und -formen gleichermaßen abzubilden.





#### Beispiel – Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik

Bescheid über teilweise Gleichwertigkeit

> Tätigkeitsfelder in denen wesentliche Unterschiede bestehen

- Keine genaue Angabe des Umfangs
- Keine Angabe zu Ausgleichsmöglichkeiten

Die wesentlichen Unterschiede in Ihrer Ausbildung können nicht vollständig durch Ihre nachgewiesene Berufserfahrung ausgeglichen werden, da keine bzw. keine hinreichenden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in den nachfolgenden wesentlichen Tätigkeitsbereichen der deutschen Referenzqualifikation erworben worden sind:

- Instandhalten versorgungstechnischer Anlagen und Systeme
- Installieren von elektrischen Baugruppen und Komponenten in versorgungstechnischen Anlagen und Systemen
- Montieren und Demontieren von versorgungstechnischen Anlagen und Systemen
- Durchführen von Dämm-, Dichtungs- und Schutzmaßnahmen
- Anwenden von Anlagen- und Systemtechnik sowie Inbetriebnahme von ver- und entsorgungstechnischen Anlagen und Systemen
- Funktionskontrolle und Instandhaltung von ver- und entsorgungstechnischen Anlagen und Systemen
- Unterscheiden und Berücksichtigen von nachhaltigen Systemen und deren Nutzungsmöglichkeiten
- Durchführen von Hygienemaßnahmen
- Gebäudemanagementsysteme

Eine vollständige Gleichwertigkeit Ihrer Berufsqualifikation mit einer in der Bundesrepublik Deutschland absolvierten Ausbildung Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik konnte anhand der vorliegenden Unterlagen demnach nicht festgestellt werden. Es besteht nur in Teilen eine Gleichwertigkeit.





örderpro

Instandhalten versorgungstechnischer Anlagen und Systeme

Installieren von elektrischen Baugruppen und Komponenten in versorgungstechnischen Anlagen und Systemen

ker für Sanitär-,

Was genau st
 Ausbildungsrah

inter den festgestellten Unt

eden? – der

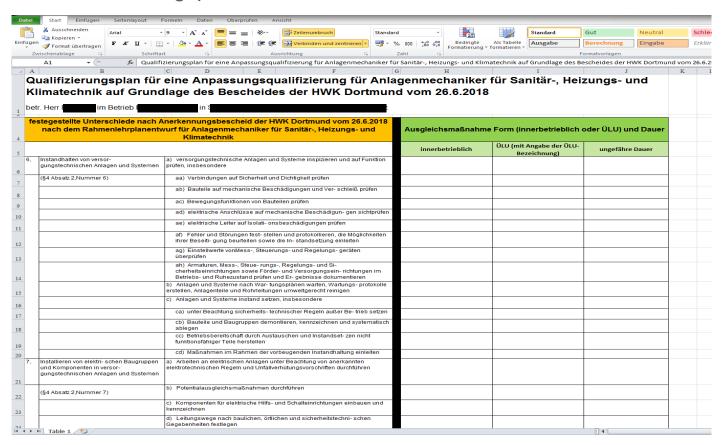
BiBB Liste der Entsprechungen zwischen Ausbildungsrahmenplan und Rahmenlehrplan der Berufsausbildung zum Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik / zur Anlagenmechanikerin für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Entwurf Stand 1. Dezember 2015 Abschnitt A berufsprofligebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten Ausbildungsrahmenplanentwurf Stand : 01.12.2015 Rahmenlehrplanentwurf Stand: 17.09.2015 Ausbildungsberufsbildposition 1-18 19-42 2 3 4 LF 1.2 LF 1 bis 4 X LF 14 X X X LF8bis 14 analoge und digitale Signale insbesondere Signalzeitverhalten messen und prüfen X X LF 9 bis 15 elektrische Kenndaten und Kenn-linien von Baugruppen und Kom-ponenten auswerten

		ANUADEMIC - ANUAE SHE IN ENGENIES DEN ENSTEH GEMERS	ASPENICONN MEN (H2UNG	METER SHIE AND ST. SELECTS				Seite 3	on 15			ANLAGENIED-UKUNUM BI-OK I AN EMGEBNIE DEM UNE EN GEARLING	I A SERVICE CHINA HASIN SITZUNG	HETTIN EINE MAR 61.12,2015				Seite	4 van 15
		Ausbildungsrahmenplanentwurf Stand: 01.12.2015			T			lehrplar i: 17.0		4		Ausbildungsrahmenplanentwurf Stand: 01.12.2015			Ι	Rai	hmen	lehrp	lanentwurf 99.2015
		fsblidposition	im	ngsabschnit Monat		Sch	uljahr	/			Ausbildun	gsberufsbildposition	Ausbildu im			Schuljahr		Lernfeld(or	
_			1 - 18	19 - 42	1	2	3			-			1 - 18	19 - 42	1	2	3	4	
			×		×				/		und Systemen	Funktion prüfen, insbesondere aa) Verbindungen auf Sicherheit			l.,				
	Maschinelles Bearbes.	von handgeführ- Maschinen be-							/4		(§4 Absatz 2,Nummer 6)	und Dichtigkeit prüfen ab) Bauteile auf mechanische		×	×	×	×	X	LF 4 bis 15
	(§4 Absatz 2,Nummer 4)	n, Kühl- und m und ein-	×		×							Beschädigungen und Ver- schleiß prüfen		×	×	×	х	х	LF 4 bis 15
		b) We unter			/							ac) Bewegungsfunktionen von		×	×	X	×	x	LF 4 bis 15
		Beruc und Werksto und spann	×					LF	2			Bauteilen prüten ad) elektrische Anschlüsse auf mechanische Beschädigun-		×	х	X	X	х	LF 4 bis 15
		c) Werkzeuge un Bearbeitungsven, bearbeitenden We-	x					LF				gen sichtprüfen ae) elektrische Leiter auf Isolati- onsbeschädigungen prüfen		×			х	х	LF 9, 14,15
		wählen, ausrichten unu d) Werkstücke oder Baux ortsfesten und handgeführte, schinen schleiten, bohren			×			LF				<ul> <li>af) Fehler und Störungen fest- stellen und protokolieren, die Möglichkeiten ihrer Beseiti- gung beurteilen sowie die In- standsetzung einleisen</li> </ul>		×				×	LF 15
		Bloche, Richre und Profile unter Beachtung des Werkstoffs, der Werkstoffsberfläche, der Werks		$\times$	×			LF				ag) Einstellwerte vonMess-, Steuerungs- und Regelungs- geräten überprüfen		×				×	LF 14
		stücktorm und der Anschlussmiffle trennen und biegeumformen  1) Rohrgewinde schneiden  g) Bohrungen mit handge Maschinen herstelle						LF				<ul> <li>ah) Amaturen, Mess-, Steue- rungs-, Regetungs- und Si- cherheitseinrichtungen sowie F\u00fcrder- und Versorgungsein- richtungen im Betriebs- und Ruhezustand pr\u00fcfen und Er- gebnisse d\u00f6kumentieren</li> </ul>		×	×	x	х	х	LF 4 bis 15
	Instandhalten von Be- triebsmitteln (§4 Absatz 2.Nummer 5)	a) Betriebsmittet reinigrund vor Korrosion sc b) Betriebsstotte, inst und Schmierstoff vorachristen wer jauffül-	×		×			alic	UF .		2	<ul> <li>Anlagen und Systeme nach War- tungsplänen warten, Wartungs- protokolle erstellen, Anlagenteille und Rohrfeitungen umweitgerecht reinigen</li> </ul>		х	×				LF 4, 15
		vorschriften wr d auffül- len c) Wartungsar insbesondere			П	П				П		Anlagen und Systeme instand setzen, insbesondere		х	×		Н	×	LF 4, 15
		nach Plar kumentir d) elektri erbindungen und	×		×			LF				ca) unter Beachtung sicherheits- technischer Regeln außer Be- trieb setzen	-	x	×			×	LF 4, 15
		Ansr ungen auf mechanisch lädigungen sichtprüfen e) 5 vitsmaßnahmen für elekt-	X		×	x	×		beson- LF-4			cb) Bauteile und Baugruppen demontieren, kennzeichnen und systematisch ablegen	- 1	х	×			X	LF 4, 15
		Maschinen und Geräte an- den, Sicherheitsvorschriften achten Bauteile und Baugruppen, insbe-	×		×	x	x z		beson- LF 4			cc) Betriebsbereitschaft durch Austauschen und Instandset- zen nicht funktionsfähiger Teile herstellen		×	×			×	.F 4, 15
		sondere nach Anweisung und Un- terlagen, aus- und einbauen	×		X			LF	4			cd) Maßnahmen im Rahmen der vorbeugenden Instandheitung einleiten		×	×			X	F 4, 15
		g) demontierte Bauteile kennzeich- nen, systematisch ablegen und lagern	×		х			LF :	4							-			
	Instandhalten von versor-	a) versorgungstechnische Antagen				4	1	+		7.	Installier, von elektri- schen Baug, open und Komponenten in versor- gungstechnischen Anlagen	Arbeiten an elektrischen Anlagen unter Beachtung von anerkannten elektrotechnischen Regeln und Unfallverhütungsvorschriften	x		x	x	x		F 4, 8, 9, 1
Ś	gungstechnischen Anlagen	und Systeme inspizieren und auf		х	x	X	x x	X LF4	bis 15		und Systemen	durchführen durchführen		l to			- 1		



# Beispiel – Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik

Der Qualifizierungsplan





# Beispiel – Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik

Der Qualifizierungsplan

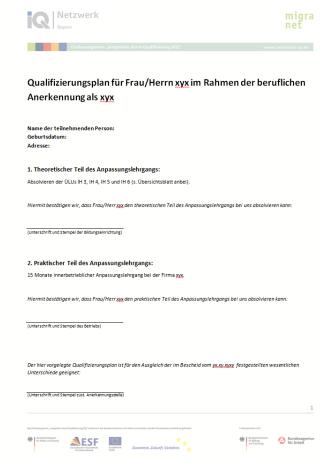
	Ausschneiden	Arial	~	9 - A	A		=	=	<b>≫</b> , -		Zeilenum	bruch		Stan	dard			-	<b>1</b> ≤ 5			Stan	dard	G	ut		Neuti	al	Sch	nlecht	
n	a Kopieren → Format übertragen	F K	<u>u -   = </u>	- 3	Α.		≡	=	丰	<b>=</b>	Verbinde	n und ze	entrieren		- %	000	**************************************	0	Bedingte	е .	Als Tabelle	Aus	gabe	В	erechn	ung	Einga	be	Erl	därend	er
	henablage 5		Schriftan							Ausi	richtung					ahl			ormatierur	ng + fo	rmatieren	-		Forn	natvorla	gen			_		
Α	1 + (-	f.s	Qualifiz	ierungspl	an f	ir eine	e An	passu	ungs	qual	lifizierung fi	ür Anla	genmecl	nanike	r für S	Sanitä	r-, Hei	izun	gs- und K	Climat	technik a	uf Grui	ndlage d	es Besc	heide	s der H	WK Dort	mund vo	m 26.	6.2018	_
	В			C	Ι				E			F			G			Н				I				J		K		L	Т
				<li>d) Leitung Gegebenh</li>				uliche	en, öi	rtlich	en und siche	rheitsted	chni- sch	en																	
					isch	r Be- I	astu	ıg, Ve	erlegi		gung von med arten und Ver																				
				an elektris	cher	Leiten	n an	oringe	en		chuhe, Adere			rbinder																	
				bindunger	ans	chließ	en, V	erbin-	- dun	gen I	durch Klemr kontrollieren		Steckver-																		
											en untersche			A-1														_			
				und Syste							, Messen und nen	Obelwa	acrien von	Aniage																	
				j) Funktio	n pr	ifen, F	ehlei	korrig	gie- r	en u	nd Änderunge	en doku	mentie- r	en																	
				k) Baugru	ippe	und C	erät	e nac	h Un	terla	gen verdrahte	n																_			
vor	ontieren, Demontiere n versorgungstechni stemen			a) Befes auswähle		gsartei	n na	h der	n Erfo	order	missen und B	leanspr	u- chunge	n																	
				b) Baute	ile fü	den E	inba	u auf	Sau-	berk	keit und Zusta	nd sich	tprüfen		ı																
(§4	4 Absatz 2,Nummer 9	9)		anschließ	en ui	d prüf	en				iden, auswäh				ı																
				d) Geräte prüfen	e, Ani	agen u	ind E	inrich	- tun	gsge	egenstände a	uf Funkt	tion und E	ichthei	t																
				e) Arbeit Hebezeug				sreg	eln b	eim 1	Transport und	d Heben	von Han	d und m	nit																
											ätten, insbeso versorgung, p		unter																		
				g) Geräte geltenden montieren	Norr	nen un	d ted	hnisc	- tun :hen	gsge Rege	egenstände u eln sowie fun	nter Bea kti- onal	ach- tung er Gesich	der itspunkt	te																
				h) Mess- einbauen					ge- li	ungs	einrichtunger	n unters	cheiden,																		
				anschließ	en, V	orschri	ften	each	nten		htungen für Bı				'																
				Entsorgun	gsar	lagen	durc	nführe	en un	nd vei			von Ver-	und																	
											lagen und sic	hern			_																
				I) Hebez					iiπei i	nand	naben				_																
				m) Trans					-1 -1																						
L				n) Trans	_																							_			
	ırchführen von Dämr hutz- maßnahmen	n-, Dichtur									chnischen Anl ung durchführ		ystemen	und																	
(§4	4 Absatz 2,Nummer	10)		b) Maßn Aggregatb						g und	d Schalldämp	fung be	i Rohr- ui	nd														$\neg$			





# Beispiel – Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik

Zusammenfassung Qualifizierungsplan (Deckblatt)







#### Fachkräfte aus der EU

ramm "Integration durch Qualifizierung

- Hier herrscht Arbeitnehmerfreizügigkeit. Die Fachkräfte können EU-weit Arbeit aufnehmen, bzw. sich ohne Beantragung von Transferleistungen niederlasen
- Eine Anerkennung der Qualifikationen im Bereich der nichtreglementierten Berufen ist nicht zwingend vorgesehen, kann aber beantragt werden.
- Im Bereich der reglementierten Berufen ist dies allerding Voraussetzung für die Arbeitsaufnehme und muss deshalb beantragt werden
- Die IQ-Beratungsstellen und die bfz-Anerkennungsberatung beraten hierzu.
- IQ hält daneben eine Reihe von Qualifizierungsmaßnahmen zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit vor bzw. kann externe Maßnahmen unter bestimmten Umständen finanzieren.



programm "Integration durch Qualifizierung (IQ

#### Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung -

#### 1: Ausbildungsduldung zukünftig § 60c AufenthG - (ab 1.1.2020 in Kraft )

#### Ausbildungsduldung

- Ausweitung der Ausbildungsduldung auf Assistenz und Helferausbildungen
- Ausbildungsduldung nur aus Duldung heraus möglich (wobei in Bayern bei Geduldeten in aller Regel Ausreise vor Ausbildung steht)
- Ausbildungsduldung erst nach 3 Monaten Besitz einer Duldung nach § 60a möglich
- Identitätsklärung ist zwingende Voraussetzung für die Erteilung der Ausbildungsduldung
- Es dürfen keine "konkreten Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung" eingeleitet sein.



Förderprogramm "Integration durch Qualifizierung (IQ)"

#### Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung -

#### 1: Ausbildungsduldung zukünftig § 60c AufenthG (ab 1.1.2020 in Kraft )

#### Ausbildungsduldung

- Ausbildungsreife vorausgesetzt ist es immer ratsam bereits im laufenden Asylverfahren (Aufenthaltsgestattung) einen Antrag auf Beschäftigungserlaubnis bei der Ausländerbehörde zu stellen
- Asylbewerber/-innen in Ausbildung stellen im Falle der Asylablehnung **rechtzeitig** erneut einen Antrag auf Beschäftigungserlaubnis **und** Antrag auf Ausbildungsduldung
- Verpflichtung der Bildungseinrichtung oder Betriebs, bei Abbruch der Ausbildung innerhalb von 2 Wochen die ABH zu informieren
- Einmalige Erteilung einer 6-monatigen Duldung zur Ausbildungsplatzsuche bei vorzeitigem Ende oder Abbruch der Ausbildung

Förderprogramm "Integration durch Qualifizierung (IQ)"

# Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung - 2: Beschäftigungsduldung zukünftig § 60d AufenthG (ab 1.1.2020 in Kraft)

- Beschäftigungsduldung für Geduldete die sich in einer Beschäftigung befinden
- Voraussetzungen:
- Einreise in die Bundesrepublik vor dem 1. August 2018.
- Geklärte Identität zwingend.
- Mindestens 12 Monate im Besitz einer Duldung nach §60a AufenthG.
- Seit mindestens 18 Monate sozialversicherungspflichtige Tätigkeit mit regelmäßiger Arbeitszeit von 35 Std. pro Woche (20 Std. bei Alleinerziehenden).
- Sicherung des Lebensunterhaltes durch die Beschäftigung in den letzten 12 Monaten.
- Sicherung des Lebensunterhalts durch die Beschäftigung zum Zeitpunkt der Antragstellung.
- Hinreichende mündliche Deutschsprachkenntnisse (A2), auch wenn zuvor kein IK besucht wurde.
- Gesetz befristet bis 31. Dezember 2023

# net

#### Grafik – Neuregelungen im Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung<sup>1</sup>

#### Ausbildungsduldung, § 60c

- Geklärte Identität zwingend (Identität kann auch durch andere geeignete Mittel als Identitätsdokument mit Lichtbild geklärt werden, wie z. B. Führerschein, Dienstausweis, Personenstandsurkunde mit Lichtbild, Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Meldebescheinigung, Schulzeugnisse oder Schulbescheinigungen).
- Geflüchtete, die im Asylverfahren eine Ausbildung begonnen haben und diese nach Ablehnung des Asylantrages fortsetzen möchten oder Personen, die bereits im Besitz einer Duldung nach § 60a sind.
- "Wartezeit" von drei Monaten bei Besitz einer Duldung nach § 60a bevor die Ausbildungsduldung erteilt werden kann.
- Bei Ausbildungsplatzzusage für eine qualifizierte Ausbildung im Bereich der Assistenz- und Helferberufe kann eine Duldung erteilt werden.
- Bei "offensichtlichem Missbrauch" kann die Erteilung versagt werden, z. B. bei Ausbildungen, bei denen vornherein offenkundig ausgeschlossen ist, dass die Ausbildung zum Erfolg führen kann, etwa wegen nicht vorhandener Sprachkenntnisse.
- Konkretisierung der Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung (Abs.2 Nr.5) um eine bundeseinheitliche Anwendungspraxis zu erreichen.

#### Beschäftigungsduldung, § 60d

- Einreise in die Bundesrepublik vor dem 1. August 2018.
- Geklärte Identität zwingend.
- Mindestens 12 Monate im Besitz einer Duldung nach § 60a.
- Seit mindestens 18 Monate sozialversicherungspflichtige Tätigkeit mit regelmäßiger Arbeitszeit von 35 Std. pro Woche (20 Std. bei Alleinerziehenden).
- Sicherung des Lebensunterhaltes durch die Beschäftigung in den letzten 12 Monaten.
- Sicherung des Lebensunterhalts durch die Beschäftigung zum Zeitpunkt der Antragstellung.
- Hinreichende mündliche Deutschsprachkenntnisse (A2), auch wenn zuvor kein Integrationskurs besucht wurde.
- Straffreiheit der antragstellenden Person sowie des /der Ehe-/Lebenspartnerln mit Ausnahme von Straftaten nach dem AufenthG/AsylG.
- Erfolgreicher Abschluss eines Integrationskurses durch die antragstellende Person sowie deren Ehe-/LebenspartnerIn soweit eine Verpflichtung zur Teilnahme an einem Integrationskurs bestanden hat.
- Keine Bezüge zu terroristischen oder extremistischen Organisationen.
- Vorläufig bis 31. Dezember 2023 in Kraft.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Nach Drucksachen 19/8286 und 19/10707 (neu), angenommen vom Deutschen Bundestag am 7. Juni 2019 und gebilligt vom Bundesrat am 28.06.2019. Alle §§-Angaben beziehen sich auf den Entwurf des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG).



ogramm "Integration durch Qualifizierung (IQ

#### Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz seit 1.8.2019 in Kraft-Ausbildungsförderung

- Ausbildungsförderung
- abH: Öffnung für alle Personen in Ausbildung
- BAB: nicht möglich für Personen in Ausbildung, die Leistungen nach AsylbLG beziehen (Aufenthaltsgestattung und Duldung) – Seit 01.09.2019 geregelt über Änderung AsylbLG)
- AsA (ausbildungsvorbereitend) und BvB für Asylbewerber/-innen in Ausbildung wenn
  - Gute Bleibeperspektive (Syrien, Eritrea)
  - Asylbewerber/-innen und Geduldete bei Einreise vor dem 1.8.2019 ab dem 4. Monat
  - Asylbewerber/-innen und Geduldete bei Einreise ab 1.8.2019 ab dem 16. Monat
- **AsA** (ausbildungsbegleitend):
  - Zugang für Asylbewerber/-innen und Geduldete in Ausbildung



gramm "Integration durch Qualifizierung

#### Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz seit 1.8.2019 in Kraft - Sprachförderung

- Integrationskurse für Asylbewerber/-innen und Geduldete
  - Asylbewerber/-innen mit guter Bleibeperspektive (Syrien, Eritrea) ohne Wartefrist
  - Asylbewerber/-innen aus anderen Herkunftsländern nur bei Einreise vor dem 1.8.2019 ab dem 4. Monat, wenn mind. arbeitssuchend gemeldet oder Kinder unter 3 Jahren
  - Kein Zugang für Asylbewerber /-innen aus sicheren Herkunftsländern
  - Kein Zugang für Geduldete (Ausnahme Ermessensduldung/Ausbildungsduldung)
- Berufsbezogene Sprachkurse für Asylbewerber/-innen und Geduldete
  - Asylbewerber/-innen mit guter Bleibeperspektive (Syrien, Eritrea) ohne Wartefrist
  - Asylbewerber/-innen aus anderen Herkunftsländern nur bei Einreise vor dem 1.8.2019 ab dem 4. Monat, wenn mind. arbeitssuchend gemeldet oder Kinder unter 3 Jahren
  - Kein Zugang für Asylbewerber /-innen aus sicheren Herkunftsländern
  - Für Geduldete Zugang bei Ermessensduldung/Ausbildungsduldung oder
  - Nach 6 Monate Duldung wenn mind. Arbeitssuchend gemeldet (nur bei Arbeitsmarktzugang möglich)



# Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!